

Finanzamt
Steuernummer

2007

– Eingangsstempel –

ERKLÄRUNG zur gesonderten Feststellung

- des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 KStG)
- des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)
- des fortgeschriebenen Endbetrags i. S. des § 36 Abs. 7 KStG aus dem Teilbetrag i. S. des § 30 Abs. 2 Nr. 2 KStG 1999¹⁾ – EK 02 (§ 38 Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG) (nur in den Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 16 KStG)

zum 2007

- des fortgeschriebenen Endbetrags i. S. des § 36 Abs. 7 KStG aus dem Teilbetrag i. S. des § 30 Abs. 2 Nr. 2 KStG 1999 – EK 02 (§ 38 Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG) (nur im Falle eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahrs 2006/2007) **zum 31. 12. 2006**

Zelle		Allgemeine Angaben	
1	Bezeichnung des Steuerpflichtigen		
2			
3	Straße, Hausnummer		Postleitzahl Postfach
4	Postleitzahl Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.	
<p>Die ausführlichen Entwicklungen (Vordrucke KSt 1 F - 27 / 28, KSt 1 F - 37 bzw. KSt 1 F - 38) sind zu verwenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> in Umwandlungsfällen, bei Liquidation, wenn ein Sonderausweis vorhanden ist, bei Nennkapitalveränderungen außerhalb von Umwandlungen, bei Eintritt einer Steuerbefreiung oder bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (§ 40 Abs. 3 oder 5 KStG²⁾), bei Organgesellschaften, in umwandlungsähnlichen Fällen bei Betrieben gewerblicher Art mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei Rückzahlung von Geschäftsguthaben an ausscheidende Genossenschaftsmitglieder (§ 38 Abs. 1 Satz 6 und 7 i. V. mit § 34 Abs. 13d KStG). <p>Die Vordrucke KSt 1 F-37 und KSt 1 F-38 sind in den o. a. Fällen nur bei einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr 2006/2007 zu verwenden.</p> <p>9. In den Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 16 KStG. In diesen Fällen ist auch bei einem kalenderjahrgleichen Wirtschaftsjahr der Vordruck KSt 1 F-38 zu verwenden.</p> <p>Betriebe gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen verwenden den Vordruck KSt 1 Fa.</p>			
Festzustellende Beträge			Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen
(Ermittlung siehe Rückseite.)			EUR
5	Steuerliches Einlagekonto (Betrag lt. Zeile 36 Spalte 5 dieses Vordrucks oder Betrag lt. Zeile 56 Spalte 3 des Vordrucks KSt 1 F - 27 / 28)		
6	Durch Umwandlung von Rücklagen entstandenes Nennkapital (Betrag lt. Zeile 56 Spalte 4 des Vordrucks KSt 1 F - 27 / 28)		
7 frei			
8	Fortgeschriebener Endbetrag i. S. des § 36 Abs. 7 KStG aus dem Teilbetrag i. S. des § 30 Abs. 2 Nr. 2 KStG 1999 – EK 02 (Betrag lt. Zeile 36 Spalte 4 dieses Vordrucks oder Summe der Beträge lt. Zeilen 13b und 14 des Vordrucks KSt 1 F - 38)		
9 frei			
Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht am <input type="text"/> 48.230 :			EUR
9a	Zum Zeitpunkt des Eintritts in die Steuerpflicht vorhandener Bestand der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern!)		
Zu ermittelnder Betrag (nur im Falle eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahrs 2006/2007)			EUR
9b	Körperschaftsteuerguthaben (Betrag lt. Zeile 36 Spalte 3 dieses Vordrucks oder Betrag lt. Zeile 17 des Vordrucks KSt 1 F 37). Der Bestand des KSt-Guthabens wird zum 31. 12. 2006 ermittelt.		
9c	Folgende Anlagen sind beigefügt: <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 27/28 <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 37 <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 38 <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 2 WJ		

Unterschrift

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Ort, Datum

(Unterschrift)

Die Erklärung über die gesonderte Feststellung muss vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 181, 149 ff. AO i. V. mit § 27 Abs. 2 Satz 4, § 28 Abs. 1 Satz 4 und § 38 Abs. 1 Satz 2 KStG verlangt.

1) KStG 1999 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. 4. 1999 (BGBl. I S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. 7. 2000 (BGBl. I S. 1034).
2) KStG = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung vom 15. 10. 2002 (BGBl. I S. 4144) geändert durch das Gesetz vom 20. 12. 2007 (BGBl. I S. 3150).

Zeile	Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG)	EUR
	- Stets ausfüllen, wenn im Wirtschaftsjahr Leistungen im Sinne der §§ 27 und 38 KStG erbracht wurden und zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs ein steuerliches Einlagekonto und / oder ein fortgeschriebener Endbetrag i. S. des § 38 Abs. 1 KStG bestand -	48.116
10	Eigenkapital lt. Steuerbilanz zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs	48.114
11	Nennkapital zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs	-
12	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs	48.117
13	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG; wenn negativ, dann „0“ eintragen)	

Zeile	Ermittlung des Körperschaftsteuerguthabens (§ 37 Abs. 4 Satz 1 KStG), des fortgeschriebenen Endbetrags i. S. des § 38 Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG und des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) (Eintragungen in den Spalten 3 und 4 sind nur im Falle eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres 2006/2007 vorzunehmen!)			
	Vorspalte	KSt-Guthaben	Fortgeschriebener Endbetrag i. S. des § 38 Abs. 1 KStG	Steuerliches Einlagekonto
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen				
13a	Betrag lt. Zeile 9a			48.217
14	Bestände zum Schluss des vorangegangenen Wj.		48.140	48.170
15 und 16 frei	Nicht in den Fällen der Zeilen 18 und 18a: Gewinnausschüttungen, für die eine KSt-Minderung in Betracht kommt (Betrag lt. Zeilen 13 Anlage WA)			
16a	KSt-Minderung nach § 37 Abs. 2a KStG: 1/6 des Betrags aus Zeile 16a (höchstens Betrag lt. Zeile 14 Spalte 3, geteilt durch die Anzahl der einschließlich dieses Wj. verbleibenden Wj., für die eine KSt-Minderung in Betracht kommt)		-	
16b	Gewinnausschüttungen, für die eine KSt-Minderung nicht in Betracht kommt (Betrag lt. Zeile 14 der Anlage WA)	+		
16c	Im Wirtschaftsjahr erbrachte sonstige Leistungen i. S. des § 38 KStG z. B. verdeckte Gewinnausschüttungen (Summe der Beträge lt. Zeilen 16 und 16a der Anlage WA)	+		
17	Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 9 EStG (einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen)	48.175		
18	Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a EStG (einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen)	48.188		
18a				
19	Zwischensumme			
20	Ausschüttbarer Gewinn (Betrag lt. Zeile 13)	-		
21	Zwischensumme			
22	Wenn Zwischensumme in Zeile 21 positiv: Betrag lt. Zeile 21, höchstens Betrag lt. Zeile 13a bzw. Zeile 14 Spalte 5 oder ein nach § 27 Abs. 5 KStG ermittelter Betrag			-
22a	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen, für die eine KSt-Erhöhung nicht in Betracht kommt (Summe der Beträge lt. Zeilen 14 und 16a der Anlage WA)	-		
23	Bestand des EK 02 zum Schluss des vorangegangenen Wj. (Betrag lt. Zeile 14 Spalte 4, höchst. jedoch Betrag lt. Zeile 20)	+		
24	Zwischensumme			
25	Höchstens bis zur positiven Zwischensumme in Zeile 24: Summe der Beträge lt. Zeilen 20 und 20a der Anlage WA, höchstens Betrag lt. Zeile 14 Spalte 4	-		
26	Zwischensumme			
27	Wenn Zwischensumme in Zeile 26 Spalte 2 positiv: Betrag lt. Zeile 26 Spalte 2, höchstens 1/10 des Betrags lt. Zeile 26 Spalte 4		-	
28	KSt-Erhöhung: 3/7 des Betrags aus Zeile 27		-	
29	Zugang gem. § 37 Abs. 3 Satz 1 KStG (lt. Steuerbescheinigung bzw. Feststellungsbescheid) - beim Organträger: einschließlich entsprechender Beträge der Organgesellschaften -	+		
30	Zugang gem. § 37 Abs. 3 Satz 3 KStG bei Fällen i. S. des § 4 UmwStG 2002 ³⁾ - beim Organträger: einschließlich entsprechender Beträge der Organgesellschaften -	+		
31	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, sowie Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG (Betrag lt. Zeile 33 bzw. 34a des Vordrucks KSt 1 A)			+
31a	Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG (Betrag lt. Zeile 28 des Vordrucks KSt 1 A)			+
	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen (z.B. Zugänge bei Bar- und Sachgründung der Körperschaft oder bei Einbringung nach § 20 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio, Einlagen i. S. des § 4 Abs. 1 Satz 7 EStG, Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG, Einlagen, die in einem früheren Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG)			48.119
32 und 34 frei				+
35	Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs			+
36	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres bzw. Bestand des KSt-Guthabens und des fortgeschriebenen Endbetrags i. S. des § 38 Abs. 1 KStG zum 31. 12. 2006 (zu übertragen nach Zeilen 5, 8 und 9b)			

3) UmwStG 2002 = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung vom 15. 10. 2002 (BGBl. I S. 4133), geändert durch das Gesetz vom 16. 5. 2003 (BGBl. I S. 660).

4) UmwStG = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung vom 15. 10. 2002 BGBl. I S. 4133), geändert durch das Gesetz vom 20. 12. 2007 (BGBl. I S. 3150).